

bfo-Journal
5.2019

bauforschungonline.ch

Re-Grouping, Re-Using. The Present and Future of Religious Spaces in Europe

Kirchenumnutzung als Chance? Konzepte der 1960er- bis 1990er-Jahre

Eva Schäfer

Abstract

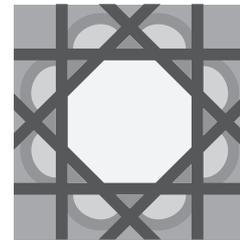
Kirchenumnutzungen, die in der DDR und in den Niederlanden bereits seit den 1960er Jahren umgesetzt wurden, kann man als eine Art Vorgeschichte der aktuellen Bemühungen betrachten. Eine vergleichende Auseinandersetzung mit Einzelbeispielen kann veranschaulichen, dass aus ganz unterschiedlichen Gründen zeitgenössische denkmalpflegerische und kirchliche Ziele oftmals nicht erfüllt werden konnten. Künftige Umnutzungen werden zeigen, ob wir heute bereit sind, multidisziplinäre Abwägungsprozesse zur denkmalgerechten Erhaltung anzugehen.

Recommended Citation: Eva Schäfer, "Kirchenumnutzung als Chance? Konzepte der 1960er- bis 1990er-Jahre", in: *bfo-Journal* 5.2019, pp. 11–25.

Stable URL: http://bauforschungonline.ch/sites/default/files/publikationen/bfo-journal_5.2019_schaefer.pdf

Kirchenumnutzung als Chance? Konzepte der 1960er- bis 1990er-Jahre

Eva Schäfer
Frauenfeld / Zürich / Bern



bfo-Journal
5.2019

bauforschungonline.ch

Weil die Profanierung von Kirchengebäuden die Gemüter bewegt, wird dieses Thema auch in der Schweiz in den letzten Jahren immer wieder in den Medien aufgegriffen. Die Denkmalpflegefachstellen beschäftigen diese Thematik hierzulande erst seit etwa zehn Jahren, doch ein Blick zurück auf Beispiele der jüngeren Umnutzungsgeschichte lohnt sich (Abb. 1).¹

Wenn man umgesetzte Beispiele der Zeitgeschichte in den Niederlanden und der DDR analysiert, kann man feststellen, dass sich – aus unterschiedlichen Gründen – für Kirchenumnutzungen der 1960er-1990er Jahre zeitgenössische kirchliche, denkmalpflegerische Zielvorgaben und räumliche Leitbilder nicht rundum erfüllen liessen.

Erhaltung mittels Umnutzung

Kirchenumnutzungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jh. haben mit den historischen Umwidmungen der Reformationszeit oder den Profanierungen der Epoche der Säkularisierung an der Wende zum 19. Jh. wenig Gemeinsamkeiten. Die Erhaltung mittels Umnutzung war nicht das zentrale Ziel früherer Epochen, sondern eher ein zufälliger Nebeneffekt für einzelne Bauten. Auch Sakralbauten wurden erhalten, wenn sie einem prakti-



1

¹ Eva Schäfer, *Umnutzung von Kirchen. Diskussionen und Ergebnisse seit den 1960er Jahren*, Weimar 2018, S. 11–54.

Abb. 1
Veere (NL), Grote Kerk; Seit 1795 mehrfach umgenutzt. Gut zu erkennen sind in dieser Abbildung anhand der Fensteröffnungen die für das franz. Lazarett eingezogenen Geschosse. © Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)

schen Zweck oder einem ideologisch-politischen Motiv dienlich waren. Das lässt sich zum Beispiel an der Umnutzung der Grote Kerk in Veere zeigen, deren Schiff im 19. Jh. von den französischen Truppen zu einem viergeschossigen Lazarett ausgebaut und anschliessend für verschiedenste Zwecke weiterverwendet wurde.²

Die gezielte Neunutzung historischer Bauwerke, um sie als geschichtliche Zeugen zu erhalten, ist ein bewusster Entscheidungsprozess. Die Wurzeln dieser Intention liegen im 19. Jh., als sich engagierte Fachleute und Laien für die konservierende Erhaltung baulicher Geschichtszeugnisse einzusetzen begannen.³

Beispiele – Umgesetzte Kirchenumnutzungen und ihre Ergebnisse

Um Umnutzungsprozesse und ihre Ergebnisse etwas präziser beleuchten zu können, sollen zunächst vier Beispielkirchen vorgestellt werden, die zwischen 1960 und 1990 unterschiedliche Umnutzungserfahrungen machten.

In den Niederlanden wie auch in der DDR kam es bereits in den 1960er-Jahren zu Kirchenumnutzungen, die im deutschsprachigen Raum heute wenig bekannt sind. Während zum Beispiel die Kirchen in der DDR aus staatlichem Kalkül in ihren Aktivitäten behindert wurden und so zunehmend ihren vormaligen gesellschaftlichen Einfluss verloren, entwickelte sich die niederländische Bevölkerung ab den 1950er-Jahren von sich aus von einer stark konfessionell geprägten zu einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft. In beiden Staaten standen Kirchengebäude leer und ohne Nutzung drohte ihnen tatsächlich Verfall und Abbruch (Abb. 2).

Die Umnutzungsprozesse der sakralen Baudenkmäler waren in der Regel langwierig.⁴ Diskussionen und Abwägungen zwischen Erhaltung, Finanzierung, Nutzungssuche, Ausbaukonzept und den jeweiligen denkmalpflegerischen Anliegen konnten und können mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Bei all den vorgestellten Beispielen lassen sich ausführliche Überlegungen und verschiedene Nutzungs- und Ausbaukonzepte nachweisen, die die Erhaltung des Kirchengebäudes zum Ziel hatten.

Nikolaikirche in Frankfurt an der Oder

Die ehemalige Franziskanerkirche bzw. Nikolaikirche in Frankfurt an der Oder war im Zweiten Weltkrieg im Unterschied zur benachbarten ehemaligen Klosteranlage und der Altstadt kaum beschädigt worden. Doch nach dem Krieg konnte die schrumpfende evangelische Kirchengemeinde das grosse mittelalterliche Kirchengebäude nicht auch noch wiederherstellen und nutzen. Nach ausführlichen Vorbesprechungen stimmte die Kirchengemeinde in den 1960er-Jahren einem Nutzungsvertrag mit der Stadt Frankfurt an der Oder zu. Die Nikolaikirche sollte künftig als Konzerthalle genutzt werden (Abb. 3).

² Tiny Polderman, *Geschiedenis van de Grote Kerk Veere / Stichting Grote Kerk Veere*, 2007. Eine knappe Zusammenfassung der Bau- und Nutzungsgeschichte der Grote Kerk ist auch unter der offiziellen Seite des Rijksdienst voor her Cultureel Erfgoed (RCE) abrufbar unter: <https://monumentenregister.cultureelerfgoed.nl> (rijksmonument nr.: 36967).

³ Vgl. Standardwerke zur Denkmalpflegegeschichte wie z.B. Hubel 2006, Choay 1997, Huse 1984, Knöpfli 1972. Aus diesem Antrieb heraus wurden z.B. auch in Veere die Zwischengeschosse nach 1860 wieder zurückgebaut.

⁴ Alle vorgestellten Bauten besitzen heute Denkmalstatus, sie wurden – mit Ausnahme der Stadtkirche in Hagenow – auch unter dieser Voraussetzung in Abwägung mit dem Denkmalcharakter umgenutzt und umgebaut. Für die aus der Rückschau angelegte Frage, ob die Neunutzung sich dem Gebäude bzw. dem bestehenden Raumgefüge unterordnete oder ob nicht im ein oder anderen Fall eher aus der Nutzung heraus das bestehende Gebäude überformt wurde, ist der Denkmalstatus (rechtliche Fixierung) nicht einmal entscheidend. Denn auch ohne Denkmalstatus können zurückhaltende auf das Gebäude abgestimmte Umnutzungen umgesetzt werden.

Abb. 2
Frankfurt a. d. Oder (D), Franziskanerkirche, Innenraum mit Ausstattung (vor 1945). © <https://www.bsopf.de/de/konzerthalle>



2

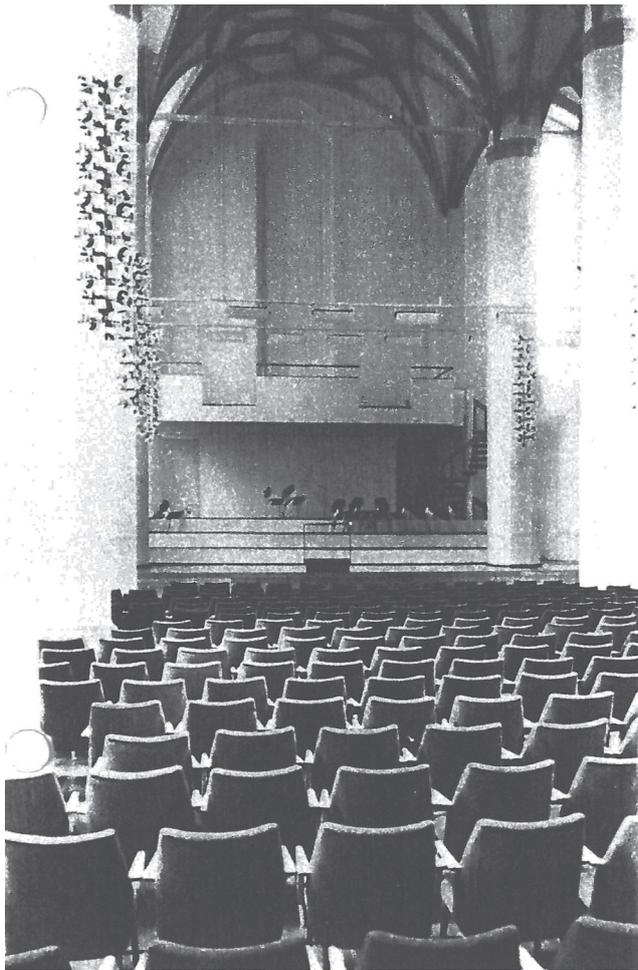


Abb. 3
Frankfurt a. d. Oder (D), ehem. Franziskanerkirche, Innenraum der neuen Konzerthalle nach dem Umbau (um 1967). © Wünsdorf, LDA Bbg

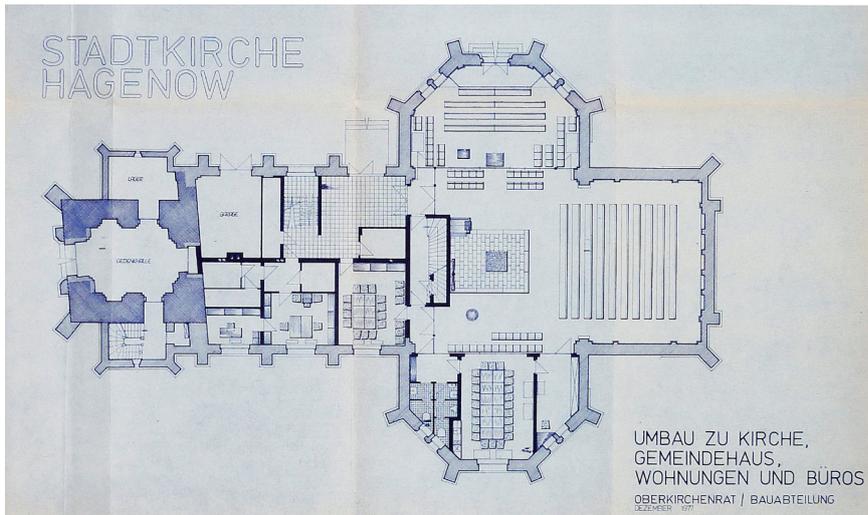
3

Die Entscheidungsträger am Bau verfolgten verschiedene Ziele: Während die Stadt möglichst bald eine funktionierende Konzerthalle ohne hinderliche liturgische Ausstattung realisieren wollte, hatte das Institut für Denkmalpflege eine rückführend-purifizierende Wiederherstellung der mittelalterlichen Architektur im Sinn. Die jüngere Ausstattung (Empore, Orgel, Kanzel, Gedenktafeln) schien dem zuständigen Konservator wenig passend und sollte deshalb andernorts eingelagert werden. Und die Kirchengemeinde wollte sicherstellen, dass das Gebäude von der sozialistischen Staatsführung nicht ideologisch vereinnahmt würde.

Stadtkirche Hagenow

Die evangelische Stadtkirche von Hagenow wurde 1875-1879 errichtet und befand sich in den 1950er-Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nach verschiedenen Entwürfen entschied man sich, das Kirchengebäude in seiner Gänze zu erhalten und für verschiedene Nutzungsbedürfnisse der evangelischen Kirchengemeinde auszubauen (Abb. 4).

Die Staatsbehörden tolerierten die kirchlichen Erhaltungsbemühungen erst, nachdem zwischen der DDR-Staatsführung und Vertretern der beiden größten christlichen Kirchen das so genannte Sonderbauprogramm



4

Abb. 4
Hagenow (D), Ausbaukonzept der Stadtkirche (Grundriss). © Kirchliche Bauabteilung beim OKR Schwerin, Schwerin



5

Abb. 5
Hagenow (D), Stadtkirche, Ausbauprojekt Ansicht von Norden. © Kirchliche Bauabteilung beim OKR Schwerin, Schwerin (Markierungen: Autorin)

für den Kirchenbau (SBP) eingerichtet worden war, das den Kirchen bauliche Erneuerung und dem DDR-Staat Devisen brachte.⁵

Die schliesslich umgesetzte Konzeption hatte den vollständigen Ausbau der Kirche zum Ziel. Die zentralen gemeindeeigenen Nutzungen sollten unter dem Dach des Kirchengebäudes vereint werden. Im Vierungsbereich und im Chor wurde ein multifunktionaler Kirchenraum neu konzipiert. Im Langhaus wurden im Erdgeschoss Pfarrbüros und eine Garage untergebracht und im Obergeschoss wurden zwei Wohnungen eingerichtet. Die neue Mehrgeschossigkeit lässt sich aussen in den Fensteröffnungen gut ablesen (Abb. 5).

⁵ Zum Sonderbauprogramm Kirchenbau vgl.: Stolpe, Manfred (Hg.), *Bund der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik - Sonderbauprogramm. Zwischenbericht*, Berlin, 1976.

Maagdkerk in Bergen op Zoom (Abb. 6)

Die Maagdkerk in Bergen op Zoom, in den 1820er-Jahren errichtet, wurde in den 1980er-Jahren zum Schauspielhaus ausgebaut, nachdem die katholische Kirchengemeinde die mittelalterliche Gertrudiskerk von der reformierten Kirchengemeinde hatte übernehmen können. Zunächst war die neue Eigentümerin – die Stadt Bergen op Zoom – unsicher, ob sie das Kirchengebäude nicht besser abbrechen sollte, um einen Theaterneubau realisieren zu können. Doch entschied man sich aufgrund des wachsenden denkmalpflegerischen Interesses und des öffentlichen Widerstands gegen den Abbruch (Abb. 7). Nach verschiedenen Vorabklärungen u.a. beim



6

Abb. 6
Bergen op Zoom (NL), Innenraum der
Maagdkerk vor dem Umbau. © Rijks-
dienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)



7

Abb. 7
Bergen op Zoom (NL), Theaterinnen-
raum (Blick Richtung Chor). © Rijks-
dienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)

damaligen Rijksdienst voor Monumentenzorg⁶ konnte man sich auch von politischer Seite vorstellen, das zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellte Kirchengebäude zu erhalten.⁷ Der Rijksdienst, der sich aktiv für die Erhaltung des noch «jungen» Kirchenbaus einsetzte, hatte nach Vorlage des Projekts 1988/89 keine Einwände gegen den Ausbau.⁸ Onno Greiner, der beauftragte Architekt, beschrieb die Arbeit am Theaterbau dennoch als schwierig, vor allem, weil verschiedenste bautechnische und statische Herausforderungen zu bewältigen waren.⁹

Mozes en Aäronkerk in Amsterdam

Ein etwas anders geartetes Beispiel ist die Neunutzung der Mozes en Aäronkerk in Amsterdam. Der Neubau der katholischen Gemeindekirche konnte erst im Zuge der zunehmenden Gleichberechtigung der Konfessionen in den Niederlanden im 19. Jh. zwischen 1837 und 1841 errichtet werden.

Aufgrund der abnehmenden Zahl der Kirchenmitglieder wie auch der Abwanderung der Wohnbevölkerung aus der Innenstadt wurde die Pfarrgemeinde 1969 offiziell aufgehoben. Das unmittelbar benachbarte und neu errichtete Mozeshuis wurde gemeinsam mit dem Kirchenraum von der neu gegründeten Stiftung zu verschiedensten kirchlichen, kulturellen, pädagogischen und sozialen Anlässen genutzt. Der Kirchenraum wurde ohne grössere bauliche Massnahmen intensiv als öffentlicher Veranstaltungsort und Treffpunkt für Jugendliche und Flüchtlinge genutzt (Abb. 8). Erst mit der Renovierung in den 1980er-Jahren wurde den Nutzern die

⁶ Nationale Denkmalbehörde in den NL (RDMZ), heute Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE).

⁷ Der RDMZ setzte sich aktiv für die damals in der Öffentlichkeit noch ungeliebten Bauten des Historismus ein und musste bei baulichen Massnahmen erst Gutachten erarbeiten, um beim Erziehungsministerium von Fall zu Fall eine Unterschutzstellung erreichen zu können. (Gemäss Monumentenregister Rijksmonument nr.: 9127); RCE Archiv Amersfoort, Objektakte Bergen op Zoom Maagdkerk.

⁸ Schriftverkehr zur Maagdkerk Bergen op Zoom, RCE Archiv Amersfoort, Objektakte Bergen op Zoom Maagdkerk.

⁹ Ham, Willem van, Greiner, Onno, Rossum, Barend van, Lichtveld, Wim, *Ter ere van «De Maagd»*, Bergen op Zoom, 1990.



8

Abb. 8
Amsterdam (NL), Mozes en Aäronkerk, Aussenansicht (nach 1969). © Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)

kulturhistorische Bedeutung des Gebäudes bewusst. Wie bei anderen Kirchengebäuden des 19. Jh. konnte auch für die Mozes en Aäronkerk zu Beginn der Umnutzungs- und Ausbauplanung der Denkmalstatus festgelegt werden, denn die Kirchengebäude dieser Epoche waren eben erst «schutzwürdig» geworden.¹⁰ Das hatte wie bei der oben behandelten Maagdkerk in Bergen op Zoom zur Folge, dass die Neunutzung mit dem Rijksdienst voor Monumentenzorg, der sich für die Unterschutzstellung eingesetzt hatte, zu koordinieren und abzusprechen war.

Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde erst die Gebäudehülle renoviert und daraufhin das Innere des Kirchenraums sorgfältig instandgesetzt und unter weitgehender Beibehaltung der Innenausstattung (Altäre, Kanzel, Epitaphien, Orgel etc.) auf die multifunktionale Nutzung hin ausgerichtet.

Umnutzungen seit 1960 – denkmalpflegerische Zielvorgaben

Die Umnutzung als denkmalpflegerische Erhaltungsstrategie einzusetzen, das lag in der Wiederaufbauzeit weder in den Niederlanden noch in der DDR im eigentlichen Zentrum des Interesses. Noch bis in die 1980er-Jahre beschäftigte man sich auch in der Denkmalpflegetheorie eher mit Fragen rund um die *Restaurierung* eines Baudenkmals. Eine ausgedehnte Auseinandersetzung mit dem Thema denkmalgerechte Umnutzung von Sakralbauten kam in unserem Sprachraum erst in den 1980er-Jahren in Gang, als im Untersuchungsgebiet bereits einige Projekte umgesetzt worden waren.¹¹

Immerhin findet sich bereits in der 1964 veröffentlichten Charta von Venedig – die noch immer als grundlegende Wegleitung für die Denkmalpflegearbeit gilt – ein eigener Passus zur Umnutzung.¹² Sehr kompakt und eindringlich wird insbesondere im fünften Artikel zunächst das Potential der Umnutzung herausgestrichen. Gleichzeitig werden aber auch bereits erste Grenzen dieser Strategie umrissen. So soll die neue Nutzung gemäss den drei offiziellen Sprachversionen des Dokuments (frz., ital., und engl.) der Gesellschaft nützlich bzw. dienlich sein («socially useful purpose»). Und die Umnutzung soll nicht Anlass dafür sein, dass das «lay-out» (dt. Disposition) oder die «decoration» (dt. Dekoration bzw. Ausstattung) des Gebäudes verändert werden. Unter diesen Voraussetzungen wurde eine Neunutzung eines Baudenkmals damals als mögliche Erhaltungsstrategie angesehen. Nicht nur im Westen Europas, sondern auch in den Ostblockländern wurde die Charta in der Folgezeit als Grundlage der denkmalpflegerischen Arbeit angesehen.¹³

Wenn man Kirchenumnutzungen der 1960er bis 1990er Jahre in den Niederlanden und der DDR vergleicht, kann man davon ausgehen, dass die mit Umnutzungen konfrontierten Denkmalpfleger diese allgemeinen Empfehlungen kannten und unter den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten interpretierend umzusetzen versuchten. Insbesondere der Passus der «gesellschaftlich sinnvollen Nutzung» wurde

¹⁰ Rosenberg, H.P.R., *De 19de-eeuwse kerkelijke bouwkunst in Nederland*, 1972.

¹¹ So z. B. Kirschbaum, Juliane (Red.), Probleme der Umnutzung von Denkmälern, in: *Schriftenreihe des Dt. Nationalkomitees für Denkmalschutz*, Nr. 29, Bonn 1985.

¹² CONSERVATION (zitiert gem.: https://www.icomos.org/charters/venice_e.pdf) (zuletzt abgerufen 16.7.2019)
Article 4. It is essential to the conservation of monuments that they be maintained on a permanent basis.
Article 5. The conservation of monuments is always facilitated by making use of them for some socially useful purpose. Such use is therefore desirable, but it must not change the lay-out or decoration of the building. It is within these limits only that modifications demanded by a change of function should be envisaged and may be permitted.
Article 6. The conservation of a monument implies preserving a setting which is not out of scale. Wherever the traditional setting exists, it must be kept. No new construction, demolition or modification which would alter the relations of mass and colour must be allowed.

¹³ Institut für Denkmalpflege beim Ministerium für Kultur der DDR (Hg.), *Zu Fragen der neuen gesellschaftlichen Nutzung monumentaler Baudenkmäler*, 1974.

in der sozialistischen DDR allerdings anders ausgelegt als im Westen. Während in der DDR eine «sinnvolle» Nutzung die Staatsideologie unterstützen musste,¹⁴ konnte in den liberalen Niederlanden nahezu jedes Nutzungskonzept als «gesellschaftlich sinnvoll» interpretiert werden.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wird also bereits 1964 die «Nutzung» eines zeugnishaften Gebäudes als eine der wichtigsten Erhaltungsstrategien beschrieben. Allerdings hat die neue Nutzung gleichzeitig zwei weitere Kriterien zu erfüllen. Sie darf nicht dazu führen, dass die Disposition oder die Ausstattung beeinträchtigt werden und gleichzeitig soll die neue Nutzung gesellschaftlich sinnvoll sein. Die «Nutzung» wird in diesem Zusammenhang relativ weit gefasst, denn auch eine museale Präsentation oder die Zugänglichkeit für Touristen werden bereits als «Nutzung» verstanden.

Umnutzung seit 1960 – kirchliche Zielvorgaben

Wie bereits angedeutet sind die denkmalpflegerischen Belange nicht die einzigen Gesichtspunkte, die bei Kirchenumnutzungen von Belang sind. Insbesondere die kircheneigene Perspektive muss bei Kirchenumnutzungen Berücksichtigung finden.

Die verschiedenen christlichen Kirchengemeinschaften (katholische und protestantische) haben aufgrund ihres jeweils eigenen Liturgie- und Kirchenbauverständnisses eigene Kriterien für eine Umnutzung entwickelt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Umnutzungen oder Profanierungen für keine der Konfessionen.

Während bei protestantischen Kirchengemeinschaften das Kirchengebäude tendenziell keinen Weihecharakter besitzen, wird in der katholischen Kirche ein Kirchengebäude als «res sacra» verstanden. Diese zum Gottesdienst genutzten Gegenstände und Bauten sind ehrfürchtig zu behandeln und dürfen nicht ohne Weiteres zweckentfremdet werden.

Für die protestantischen Kirchengemeinschaften bestanden im Untersuchungszeitraum keine landesweit verbindlichen Positionspapiere. Und auch in der katholischen Kirche gab es keine ausführliche Richtschnur. Das in den 1980er Jahren novellierte Kirchengesetz, der Codex Iuris Canonici (CIC) stellte immerhin für die katholische Kirche international die wichtigste Entscheidungsgrundlage dar. Die Canones 1205-1213 der Version von 1983 beinhalten die wichtigsten Regelungen zur Weihe und Entweihe eines katholischen Kirchengebäudes.¹⁵ So soll ein Kirchengebäude in einem eigenen Weiheritus durch den Diözesanbischof eingeweiht werden. Es muss deshalb auch wieder «entweiht» werden, wenn das Gebäude geschändet wurde oder dauerhaft von der jeweiligen Gemeinde verlassen und anders genutzt werden soll.¹⁶

¹⁴ Zur sozialistischen Erbetheorie vgl. u.a. Maser, Peter, *Kirchen in der DDR*, Bonn 2000; Hoffmann, Hans-Joachim, Kühn, Werner, *Kulturerbe – aktuelle Tradition*, in: *Einheit. Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus*, Zentralkomitee der SED, Hg., 30. Jg., 1975, Nr. 10, S. 1139-1149.

¹⁵ Im CIC (urspr. 1917, neu 1983) – insbes. Teil III, Heilige Orte und Zeiten – ist festgehalten, dass ein neues Kirchengebäude erst nach der «consecratio» (Weihe), die einem eigenen Ritus folgt, seiner Bestimmung übergeben werden kann. Mit dem bischöflichen Segen wird das Gebäude dauerhaft zu einem «heiligen Ort». Vgl. CIC Can. 1205-1213.

¹⁶ Die entsprechenden Canones zu den Rahmenbedingungen der Nutzung und der Entweihe lauten folgendermaßen:

Can. 1210 — An einem heiligen Ort darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist. Der Ordinarius kann aber im Einzelfall einen anderen, der Heiligkeit des Ortes jedoch nicht entgegenstehenden Gebrauch gestatten.

Can. 1211 — Heilige Orte werden geschändet durch dort geschehene, schwer verletzende, mit Ärger für die Gläubigen verbundene Handlungen, die nach dem Urteil des Ortsordinarius so schwer und der Heiligkeit des Ortes entgegen sind, dass es nicht mehr erlaubt ist, an ihnen Gottesdienst zu halten, bis die Schändung durch einen Bussritus nach Massgabe der liturgischen Bücher behoben ist.

Can. 1212 — Heilige Orte verlieren ihre Weihung oder Segnung, wenn sie zu einem grossen Teil zerstört oder profanem Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind.

Die Grundlagen für heutige Umnutzungen haben sich insofern verändert, dass in den vergangenen fünfzehn Jahren verschiedenste kirchliche Handreichungen, Verlautbarungen oder Hilfestellungen zum Thema Kirchenumnutzung veröffentlicht wurden.¹⁷

Unterschiede zwischen der älteren Praxis und den jüngeren Handreichungen kann man z.B. bei den Empfehlungen für eine neue Nutzung durch eine andere nichtchristliche Glaubensgemeinschaft ausmachen. Während auch in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 20. Jh. einzelne christliche Kirchengebäude zu Moscheen umgenutzt wurden, wird die Abgabe an islamische Gemeinden in jüngerer Zeit von kirchlicher Seite grundsätzlich eher kritisch beurteilt. Dieser Wandel in der Einschätzung hat damit zu tun, dass der Islam von den christlichen Kirchen als wachsende Konkurrenz wahrgenommen wird und islamistische Gruppierungen im Islam christliche Glaubensinhalte nicht respektieren. Gleichzeitig wird selbst in den protestantischen Positionspapieren heute stärker als früher betont, dass trotz einer Umnutzung die Bedeutungsebenen der Gebäude und ihrer Ausstattung erhalten bleiben sollen.

Umnutzung im 20. und 21. Jh. – gesellschaftliche Zielvorgaben

Die moderne Denkmaltheorie geht davon aus, dass das kulturelle Erbe nicht nur das Erbe einer einzelnen Person, einer kleinen Gruppe, einer Konfession oder einer Nation sein kann, sondern dass die Erhaltung der baulichen Geschichtszeugnisse die gesamte Menschheit etwas angeht. Dementsprechend findet bei der Auseinandersetzung über die Zukunft der Kirchengebäude heute vielfach auch die öffentliche Meinung Berücksichtigung. Auch Nicht(mehr)christen sollen sich zum Stellenwert der Kirchengebäude in ihrer Lebenswelt äussern können.

Erste Umfragen zur profanen Nutzung bestehender Kirchen- und Gemeinderäume wurden in Westdeutschland ebenfalls in den 1970er Jahren veröffentlicht.¹⁸ Bereits aus den späten 1980er Jahren ist eine europaweite Untersuchung bekannt, die die Situation leerstehender und ungenutzter Kirchengebäude zunächst dokumentierte und dann aus kulturpolitischer Sicht Empfehlungen für den Umgang mit leerstehenden Kirchen zu formulieren versuchte (Abb. 9).¹⁹

Seither sind verschiedene Umfragen zum Thema der Kirchenumnutzung publiziert worden. Wenn nach möglichen Neunutzungen gefragt wird, die die Öffentlichkeit für geeignet hält, dann werden bis heute in der Regel Nutzungsarten genannt, die einen öffentlichen Zugang ermöglichen (kulturelle oder soziale Nutzungen wie Begegnungszentrum, Konzert- und Ausstellungsräume). Dann folgt in der Regel die Abgabe an andere religiöse Gemeinschaften. Und mit etwas Abstand werden dann private, halbprivate und kommerzielle Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Disko, Gaststätte etc.) genannt. Natürlich geben solche Umfragen keine permanente, fundierte Einschätzung der Gesellschaft wieder und doch werden sie in

¹⁷ Zum Einstieg (international) siehe: Eva Schäfer, *Umnutzung von Kirchen*, Weimar 2018, Literaturliste.

¹⁸ Grass, Hans (Hg.), *Funktionswandel und Raumstruktur*, Marburg 1974. Görbing, Grass, Schwebel, *Planen, Bauen + Nutzen, Erfahrungen mit Gemeindezentren*, Giessen 1981.

¹⁹ Council of Europe, Parliamentary assembly, *Redundant religious buildings*, Report of the Committee on Culture and Education, Resolution 916 (1989) on redundant religious buildings, Strasbourg April 1989. Diese Studie war die Grundlage für eine Parlamentarische Resolution im Mai 1989 mit Empfehlungen zum Umgang mit leerstehenden Kirchenbauten. <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-DocDetails-EN.asp?fileid=16327&lang=EN&search=cmVkdW5kY-W50IHJlbGlnaW91cyBidWlsZGluZ-3N8Y29ycHVzX25hbWVfZW46Ik9m-ZmljaWFslGRvY3VtZW50cyl=> (zuletzt abgerufen 13.7.2019).

Selektive Umnutzung



Abb. 9
Umfrage zu «passenden» Neunutzungen von Kirchengebäuden (2009).
© Umfrage und Grafik IfD-Allensbach

9

den Medien gerne als Barometer für die gesellschaftliche «Stimmung» zitiert.

In der Öffentlichkeit werden mehrheitlich Nutzungsarten für Kirchengebäude vorgeschlagen, die den öffentlichen Zugang wie auch die kulturhistorische Bedeutung der Kirchenbauten zu gewährleisten scheinen. Mit Blick auf die bereits vorgestellten kirchlichen Positionen wird deutlich, dass aktuell bei der Abgabe eines Kirchengebäudes an nichtchristliche Glaubensgemeinschaften Differenzen zwischen der öffentlich geäußerten Meinung zu den kirchlichen Perspektiven auftreten können.²⁰ Fragt man nach dem Grundsatz, ob Kirchen als Kirchen erhalten werden sollen, so gibt es in Deutschland und wohl auch in der Schweiz (noch) eine knappe Mehrheit für deren angestammte Nutzung.²¹

Denkmalgerechte Kirchenumnutzung?

Nachdem die wichtigsten zeitgenössischen denkmalpflegerischen, kirchlichen und öffentlichen Kriterien vorgestellt sind, blicken wir noch einmal auf die anfangs erwähnten Beispielfälle.

In diesem knappen Rahmen soll die Bandbreite der umgesetzten baulichen Veränderungen und der mit der Umnutzung einhergegangenen Neuinterpretation der Räume präsentiert werden. Nicht zuletzt aus der

²⁰ Siehe hierzu auch: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD u. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, *Resolution zur Um- und Weiternutzung von Kirchengebäuden in Deutschland*, (Arbeitsblatt 31), Mühlhausen, Bonn, Wiesbaden im April 2009.

²¹ Institut für Demoskopie Allensbach, *Reaktion der Bevölkerung auf die Umnutzung von Sakralbauten*, Allensbach 2009.

Fragestellung heraus, ob diese Ansätze auch heute noch als denkmalgerechte Umnutzungen taxiert werden würden. Anhand der «Vorgeschichte» der aktuellen Kirchenumnutzungen soll der Frage nachgegangen werden, was genau eine denkmalgerechte Kirchenumnutzung ausmacht bzw. ausmachen kann. In der Rückschau sollen verschiedene Problemfelder wie die Erhaltung der Raumdisposition oder der Innenausstattung angesprochen werden, die auch aktuell im Vorfeld einer Umnutzung eines Kirchengebäudes diskutiert und abgewogen werden müssen.

Die Auswirkungen des Umnutzungsprozesses auf die Gebäude sollen deshalb im Folgenden knapp vorgestellt werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern der Kirchenbau – und nicht der Denkmalstatus – die jeweilige Umnutzung (überhaupt) beeinflusste. Besonders spannend dürfte zudem die Frage sein, wofür sich die Denkmalpflege im Einzelfall einsetzte und ob sie ihre Ideale überhaupt durchsetzen konnte.

Nikolaikirche Frankfurt an der Oder

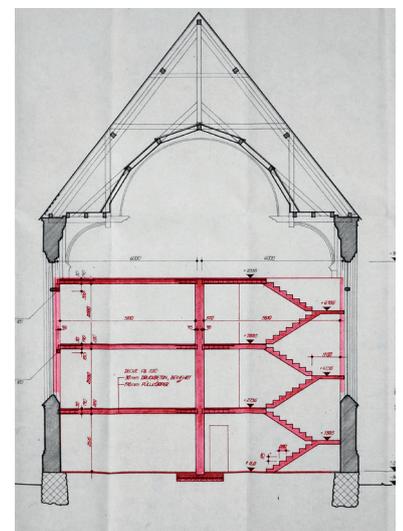
Trägt man die baulichen Veränderungen zusammen, die für den Umbau der Nikolaikirche zur Konzerthalle Carl Philipp Emanuel Bach in Frankfurt an der Oder vorgenommen wurden, so kann man feststellen, dass in erster Linie die innenräumliche Organisation des Kirchenraums verändert wurde. Denn die ursprünglich auf den Chor ausgerichtete Blickrichtung der Gläubigen wurde für die Konzertsituation um 180 Grad gedreht. Die Bühne und die später eingebaute neue Konzertorgel im mittelalterlichen Kirchengebäude wurden von Beginn der Projektierung an auf der Westseite des Innenraums angeordnet. Die erhaltene Ausstattung (Bänke, Altar, etc.) konnte und sollte nicht im Kirchenraum verbleiben. Der Raum wurde neu möbliert. Die mittelalterliche Erscheinung des städtebaulich ausserordentlich wirksamen Kirchengebäudes am Ufer der Oder wurde hingegen gewahrt und zum Teil mit erheblichem Aufwand wiederhergestellt. Später wurden in Anlehnung an den Klostergrundriss Anbauten für den Konzertbetrieb realisiert.

Anhand dieses Beispiels lässt sich aufzeigen, dass die neue Nutzung trotz Zwistigkeiten zwischen Staat und Kirche die Wertigkeit des Kirchengebäudes weitgehend respektierte und der ehem. Kirchenraum erlebbar blieb. Die gedrehte Blickrichtung der Zuschauer kann man allerdings auch als «Abkehr» vom christlichen Ursprung des Gebäudes deuten. Sie wurde entgegen der Empfehlung des zuständigen Konservators umgesetzt. Im Sinne einer stilistischen Purifizierung forderte das Institut für Denkmalpflege den Rückbau jüngerer Dekorationselemente und setzte sich für die Rekonstruktion der mittelalterlichen Erscheinung ein.

Stadtkirche in Hagenow (Abb. 10)

Die Denkmalpflege konzidierte der ev. Stadtkirche aufgrund der späten Entstehungszeit offenbar ursprünglich keinen besonderen Denkmalwert, weshalb der Ausbau vom Institut für Denkmalpflege nicht weiter kom-

Abb. 10
Hagenow (D), Stadtkirche, Ausbaukonzept, Querschnitt mit Zwischendecken.
© Kirchliche Bauabteilung beim OKR Schwerin, Schwerin (Markierungen: Autorin)



10

mentiert wurde. Hier wurde auf Anraten des zuständigen Architekten die räumliche Disposition erheblich verändert und der Kirchenraum mit einer neuen Ausstattung versehen. In diesem Beispiel bestimmten offensichtlich die Nutzungsvorstellungen der Kirchengemeinde bzw. der Bauabteilung des Oberkirchenrats den Ausbau wie auch den Umnutzungsprozess ganz wesentlich.

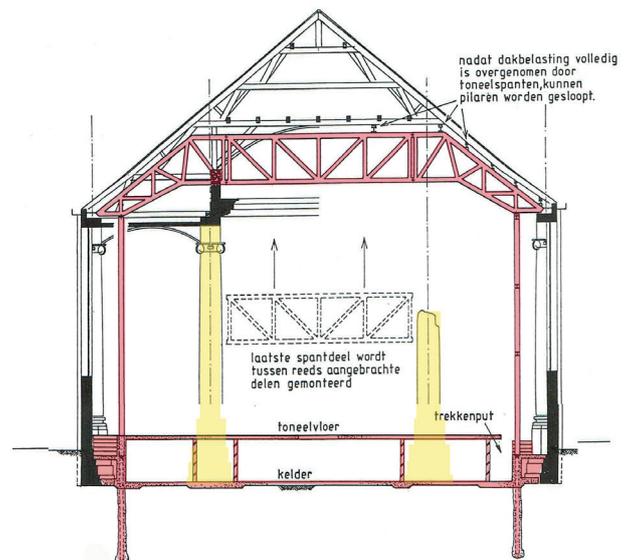
Maagdkerk in Bergen op Zoom (Abb. 11)

Auch in der Maagdkerk in Bergen op Zoom wurde die innenräumliche Gliederung für den Ausbau zum Theater überformt und die Ausstattung des Kirchengebäudes entfernt. Zur Belichtung des Foyers wurden zum Marktplatz hin zusätzliche Fenster zwischen den Wandpfeilern der Fassade ausgebrochen. Weil im Chorbereich das Bühnenhaus eingerichtet wurde, mussten dort erhebliche strukturverändernde Eingriffe vorgenommen werden. Im Gegensatz dazu wurde die Ausmalung im Innenraum erhalten und zum Teil interpretierend wiederhergestellt. Die Herausforderung der Denkmalpflege lag (ähnlich wie in Hagenow) zunächst darin, das Gebäude überhaupt zu erhalten. Nachdem eine neue, öffentliche Nutzung gefunden war, definierten Faktoren wie die Bespielbarkeit der Bühne und die sich daraus ergebenden technischen Anforderungen den Umfang der baulichen Eingriffe in die überkommene Gebäudestruktur (Abb. 12).²²

22 Ham, Willem van, Greiner, Onno, Rossum, Barend van, Lichtveld, Wim, Ter ere van «De Maagd», Bergen op Zoom, 1990



11



12

Abb. 11
Bergen op Zoom (D), Maagdkerk, Aussenansicht nach dem Ausbau zum Theater. © Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)

Abb. 12
Bergen op Zoom (D), Maagdkerk, Querschnitt durch de Chorraum mit Hinweisen auf die Rückbaumassnahmen (gelb) und die neuen Bauteile (rot). © Greiner van Goor Huijten Architekten BV, Pedro de Madinalaan 3 b, 1086 XK Amsterdam (gelb und rote Markierungen: Autorin)

Mozes en Aäronkerk in Amsterdam

Die Auswirkungen der neuen Nutzung als sozio-kulturelles Veranstaltungszentrum auf das Gebäude waren im Fall der Mozes en Aäronkerk zunächst nicht besonders gross. Aktenkundig ist die Abnutzung der Oberflächen durch die intensive profane Nutzung. Um diese Nutzung zu erweitern, wurde um 1990 unter dem Kirchenraum ein Saal eingebaut. Erst im Zuge dieses Umbaus wurden Teile der Ausstattung (Bänke) aus dem Kirchenraum entfernt, weil sie der multifunktionalen Nutzung doch hinderlich waren. Die grössten Ausstattungselemente verblieben aber an Ort und Stelle.

Die räumliche Disposition wie auch weite Teile der Ausstattung der Mozes en Aäronkerk wurden beibehalten. In diesem Einzelfall bestimmte offenbar eher das Gebäude mit seiner Ausstattung, welche Nutzungen hier stattfinden konnten. Begünstigt wurde dies dadurch, dass die Stichting Mozeshuis eine kirchennahe Einrichtung blieb und das Gebäude nicht veräusserte. Seit 2014 werden hier von der Gemeinschaft Sant'Egidio wieder Gottesdienste gefeiert (Abb. 13).²³

²³ <https://www.santegidio.nl/amsterdam>
(zuletzt abgerufen 27.09.2019)



13

Abb. 13
Amsterdam (D), Mozes en Aäronkerk,
Innenraum mit Bänken (um 1970).
© Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (RCE)

Umnutzung: auch künftig ein Abwägungsprozess

Im Rahmen des Artikels konnten nur einige wenige realisierte Beispiele vorgestellt werden. Wenn man diese Beispiele der Zeitgeschichte in den Niederlanden und der DDR analysiert, kann man feststellen, dass sich – aus unterschiedlichen Gründen – für Kirchengenutzungen der 1960er-1990er Jahre zeitgenössische kirchliche und denkmalpflegerische Zielvorgaben nur näherungsweise erfüllen liessen. Auch die räumliche Disposition wurde in der Regel deutlich verändert.

In den Untersuchungsgebieten wurden die Abläufe oder die Konzeption der Nutzung in der Regel nur im Ausnahmefall von der vorhandenen Architektur bestimmt. Und besonders schwer war es natürlich denkmalpflegerische Ziele durchzusetzen, wenn es sich – genau wie heute bei den Bauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jh. – um jüngere Kirchengebäude handelte, deren Denkmalwert in der breiten Bevölkerung noch nicht unmittelbar nachvollziehbar war. Immerhin konnte die Umnutzung tatsächlich dazu beitragen, dass diese Bauten in ihrer Grundstruktur erhalten blieben. Je näher die neue Nutzung der Gottesdienstnutzung ist, desto einfacher liessen sich diese in die bestehenden Strukturen integrieren.

Kirchengenutzungen kann man nicht als «Idealfall» lösen. Sie können nur näherungsweise gelingen, wenn massgeschneiderte Lösungen angestrebt werden. Wenn künftig – wie prognostiziert – auch in der Schweiz reihenweise Kirchen leer fallen, dann wird man mit dem Mittel der Umnutzung sicher wichtige Kirchengebäude erhalten können. Eine nachhaltige, denkmalgerechte Umnutzung wird aber nur dann gelingen, wenn alle wichtigen Anspruchsgruppen frühzeitig ihre Anforderungen einbringen und ausgehend vom Gebäude innovative, zurückhaltende Nutzungskonzepte im interdisziplinären Austausch gefunden werden können.

Einfach Rezepte für den Umgang mit denkmalwerten aber leerstehenden Kirchengebäuden werden sich bei der Beschäftigung mit historischen Beispielfällen nicht finden lassen. Aber der Blick in die Auseinandersetzungen über die Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden im 20. Jahrhundert kann auch den heutigen Entscheidungsträgern näherbringen, dass bei diesem Thema nicht nur «technische» Probleme zu lösen sind. Wenn man weiss, dass Umnutzungsprozesse etwa zehn bis fünfzehn Jahre von der Planung bis zur Umsetzung benötigen, dann schärft die Auseinandersetzung mit der Aus- und Umbaugeschichte der Beispielfälle den Blick für kurzfristig attraktive aber wenig nachhaltige Nutzungskonzepte. Mindestens die Relevanz einer äquivalenten Wertigkeit der neuen Nutzung zur bisherigen oder die Frage nach der Erhaltung der Ausstattung können mit diesen Beispielen veranschaulicht und bei Bedarf sogar überprüft werden.

Eva Schäfer ist Architektin ETH und Denkmalpflegerin. Doktorarbeit an der Bauhausuniversität Weimar zur Umnutzung christlicher Kirchen in

den Niederlanden und der DDR (2010): «Umnutzung von Kirchen. Diskussionen und Ergebnisse seit den 1960er Jahren», Weimar 2018. Diverse Artikel und Referate zur Ortsbild- und Denkmalpfegethemen im In- und Ausland. Seit 2011 jährlich Mitorganisatorin des Forum Denkmalpflege am Institut für Kunstgeschichte der Uni Bern (Prof. B. Nicolai). Lehraufträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Denkmalpflege an der Universität Bern und an der ETH Zürich (IBD). Delegierte des Arbeitskreises Denkmalpflege als wiss. Beirat im MAS Umnutzung und Denkmalpflege an der FH Burgdorf, Mitglied des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (D).